



LANDESVERBAND BAYERISCHER TAXI UND MIETWAGEN UNTERNEHMEN e.V.

Engelhardstraße 6 · 81369 München · Telefon 089/725 15 25 · Fax 089/77 24 62 · E-Mail info@taxi-bayern.de · www.taxi-bayern.de

Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. · Engelhardstraße 6 · 81369 München

Pressemitteilung

München, 4. Dezember 2023

Klärgemeinschaft gewinnt den Rechtsstreit gegen den BVTM

Der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagen-Unternehmen e.V. sowie der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen GVN und die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein FPN hatten im Juni 2020 ihre Mitgliedschaften im Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. (BVTM) durch Kündigung zum Ende des Jahres 2020 beendet.

Oktober 2020 wurde auf einer Mitgliederversammlung des BVTM unter Berufung auf eine Satzungsvorschrift eine außerordentliche Umlage zur Bewältigung von schon 2019 beschlossenen und durchgeführten außergewöhnlichen Aufgaben beschlossen, u.a. wurde die schon 2019 unter dem Namen „Scheuerwehr“ durchgeführte Großveranstaltungsreihe zur Begründung herangezogen. Das war zum Zeitpunkt des Umlagebeschlusses längst Vergangenheit, und die beschlossene Umlage hätte die drei austretenden Landesverbände in Summe mit einem sehr hohen fünfstelligen Betrag belastet.

Die Vorstände der drei austretenden Verbände verständigten sich darauf, in einer gemeinsamen Klage gegen den Beschluss vorzugehen. Man vertrat den Standpunkt, daß eine Umlage für eine außergewöhnliche Aufgabe in einem Verein im direkten Zusammenhang von Aufgabe und Umlage vorab durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden muß.

Die Klage wurde vom Landgericht Berlin 2021 in erster Instanz zugunsten der drei Kläger entschieden. Die klagenden Verbände mussten diese Umlage also nicht bezahlen.

Hiergegen ging der Beklagte BVTM in Berufung. Nach einer langen Wartezeit auf einen Termin wurde dieser Fall am Donnerstag, den 9. November 2023 in zweiter Instanz vor dem 23. Zivilsenat beim Kammergericht in Berlin erneut verhandelt.

Im Laufe dieser Verhandlung **zog der Vertreter des Berufungsklägers (also der Anwalt des BVTM) diese Berufung zurück, so daß das erstinstanzliche Urteil nun Rechtskraft erlangt hat.**

Es bleibt also dabei, daß keiner der ausgetretenen Verbände noch etwas bezahlen muß.

Anlage: Protokoll der mdl. Verhandlung vor dem Kammergericht Berlin.



Taxi- und Mietwagenverband Deutschland

Vorsitzender: Thomas Kroker · Stv. Vorsitzende: Christian Linz, Alfred Lehmailr · Vereinsregister-Nr.: 4694 München
HypoVereinsbank München · IBAN DE08 7002 0270 6020 1015 88 · BIC HYVEDEMMXXX
Postbank München · IBAN DE93 7001 0080 0009 3628 01 · BIC PBNKDEFFXXX · Steuer-Nr. 143/236/50307